

Am 25. Mai 2018 ist es soweit. Das neue Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG_neu) wird angewendet.

Alle europäischen Unternehmen müssen bis dahin eine Vielzahl neuer Standards umsetzen. Dazu zählen u.a. das neue Transparenzverfahren, die Erfüllung neuer Compliance-Verpflichtungen, eine datenschutzrechtliche Risikoinventur sowie die Umstellung bestehender Verträge in puncto Datenschutz. Anderenfalls drohen neben erheblichen Bußgeldern (bis zu 20.000.000,00 €) Imageverluste sowie Haftungsrisiken für die Geschäftsführer.

Unser Infoabend setzt genau hier an und gibt einen ersten Überblick über die Pflichten und zeigt auf, wie diese schrittweise umgesetzt werden können.

- Grundlagen des (neuen) Datenschutzrechts
- Vereinbarkeit der unternehmerischen Prozesse mit dem (neuen) Datenschutzrecht
- Technische und organisatorische Mindestmaßnahmen nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Transparenzpflichten nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Outsourcing nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Marketing nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Highlights der sonstigen Pflichten des (neuen) Datenschutzrechts

Darüber hinaus gehen die Referenten auf Ihre individuellen Fragen ein.

Referenten:

1. Vortrag: juristische Betrachtung, [RA Peter Göpfert](#), Inhaber der Kanzlei und Experte im Bereich IT-Recht und Datenschutz.

2. Vortrag: informationstechnische Betrachtung, Heiko Gaumitz, [FairITKom UG](#), Experte für IT-Security und Datensicherheit